

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin N. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die sechsgespaltene Kolonnenzeile 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Bekanntmachung.

Aut Beschlus des Stuttgarter Verbandstages haben die Delegierten zum Verbandstag aus ihrer Mitte drei Revisoren zu wählen, welche gemeinsam mit einer Vertretung des Verbandsausschusses vor dem Verbandstag Bücher und Kasse der Hauptverwaltung zu revidieren haben. Als gewählt sind zu betrachten, welche die einfache Stimmenmehrheit erhalten haben.

Die Wahl ist erfolgt und sind demnach gewählt: S o d a p p. Berlin mit 30 Stimmen, Jacob-München mit 22 Stimmen; Richter-Berlin und Schuldt-Berlin folgen mit je 14 Stimmen. Da Schuldt verzichtete, ist Richter als Revisor gewählt. Die Revision beginnt Donnerstag, den 2. Juni, früh 8 Uhr.

Ferner machen wir die Delegierten darauf aufmerksam, daß sie sämtlich am Montag, den 6. Juni, im Laufe des Nachmittags in Berlin eintreffen müssen, da die Eröffnung des Verbandstages bereits abends 7 Uhr erfolgt.

Vollmacht für den Delegierten zum Verbandstag muß nur dann von der Zahlstelle ausgestellt sein, wenn statt des gewählten Delegierten ein Ersatzmann entsandt wird.

Rechnungsbericht und Vorlage usw. ist den Delegierten zu gesandt. Dieses Material ist zum Verbandstag mitzubringen.

Der Hauptvorstand, J. A. M. S h e l.

Wie unsere Steuern aufgebracht und verthan werden.

XVII.

Der Familiensinn und das große Portemonnaie.

Schon bei einer früheren Gelegenheit haben wir einmal kurz angedeutet, daß der Einfluß der Sozialdemokratie auf die Gestaltung der neueren deutschen Steuergegebung nicht allein, ja nicht einmal vorzugsweise, nach dem Schicksal ihrer eigenen Anträge beurteilt werden kann. Wir sind weder mit unseren allgemeinen Vorschlägen durchgedrungen, den Bedarf des Reiches durch Steuern auf das Einkommen, das Vermögen und die Erbschaften aufzubringen, noch haben wir erhebliche Erfolge mit Anregungen zu Verbesserungen in Einzelheiten zu verzeichnen gehabt. Und dennoch — wie wäre die Finanzreform wohl gestaltet worden, wenn es keine starke Sozialdemokratie im Parlament, keine noch viel stärkere Arbeiterbewegung im Lande draußen gegeben hätte! Bismarck hat eines Tages gesagt, er sähe sich jedes Gesetz, das er der Volksvertretung vorlege, daraufhin an, welchen Eindruck es auf die Sozialdemokratie machen werde: bei keiner anderen Art von Gesetzen ist diese erzwungene Rücksichtnahme auf die einzig wirkliche Oppositionspartei deutscher Wählernehmbar unter Bismarck wie auch nach ihm gewesen, als bei Steuererlassen. Es ist richtig und wir haben es ja auch ausführlich geschildert, daß die Steuererlasse im allgemeinen sich ganz den politischen Machtverhältnissen in einem Volke anzupassen pflegen. Daher kommt es, daß wir bei uns immer wieder die Belastung der Massen und die Befreiung der Reichen zu beklagen haben, denn die Vertreter des Reiches sind im Parlament in der überwältigenden Mehrheit. Aber ganz geheuer ist weder der Regierung noch den herrschenden Parteien bei diesen Dingen. Wenn sie sich auch noch so selbstsüchtig gebärden, sie können doch nicht übersehen und übersehen auch tatsächlich nicht, daß die Mehrheitsverhältnisse im Reichstage keineswegs ein richtiges Abbild des Volkswillens sind: durch die veraltete Wahlrechtsverteilung ist der Volkswille bis zur Fragenhaftigkeit verzerrt. Gätten wir ein Proporzionalwahlrecht, dann wären Junker und Schwarze, die sich heute als die Herren aufspielen können und dem Volke von oben herab diktiert, was es essen und arbeiten, zahlen und reden, denken und glauben soll, mit einem Schläge von dem Herrschaftsthron hinweggefegt und auf ewig in die Minderheit gebracht. So dumme, das nicht zu wissen und nicht zu — fürchten, sind, wie gesagt, unsere Gegner nicht; daher ja auch der zähe und erbitternde Kampf, den sie in Preußen sogar um das lächerliche Stück Weismannischer „Wahlrechtsreform“ führen.

Betrachtet man von diesem Gesichtspunkt aus einmal recht sorgfältig die Steuererlasse, die die Regierung im vorigen Jahre dem Reichstage präsentierte, dann sieht man, wie an zahlreichen Stellen gleichsam die Spuren des schlechten Gewissens durch das paragrafische Unrecht hindurchschimmern. Die ganze „Reform“ sollte auf die Bedürfnisse der Reichen und besonders auf die agrarischen Brotwucherer zugeschnitten werden: aber sie und da wurde doch die Hand unsicher und wich von der vorgezeichneten Linie ab. Im Sinne der Besitzenden war es eine grandiose Entgleisung, daß überhaupt von Steuern auf den Besitz die Rede war. Schon in der ersten Lesung der Finanzreform im November 1908 drückte das der Medner der Konserwativen, Herr von Rittshofen, sehr deutlich aus, indem er sagte, es könne kein Zweifel daran bestehen, daß das deutsche Volk (lies: die breite Masse der Arbeiter) in der Lage sei, den ganzen geforderten Betrag von 500 Millionen Mark durch neue und erhöhte indirekte Steuern aufzubringen. So weit zu gehen, traute sich freilich die Regierung nicht. Sie wollte „nur“ 400 Millionen Mark neue indirekte Steuern, daneben 100 Millionen Mark Besitzsteuern. Ein Feigenblatt für die Scham ihrer Sünde, ein Ausdruck der Furcht vor der Sozialdemokratie, nichts weiter. Darum schlug sie zunächst eine Nachlasssteuer vor, die den Nachlaß als Ganzes, ohne Rücksicht auf die ererbenden Personen, treffen sollte; dann sollte in der Form eines Zuschlages zu dieser Steuer von dem Nachlaß derjenigen wechselfähigen Personen, die nicht den vorgeschriebenen aktiven Dienst geleistet hatten, eine Mehrsteuer erhoben werden; endlich suchte der Entwurf eines Gesetzes über das Erbrecht des Staates eine Vermehrung

der Reichseinnahmen dadurch herbeizuführen, daß er durch Aenderung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches außer den Ehegatten nur die Verwandten ersten und zweiten Grades und die Großeltern als gesetzliche Erben anerkannte, an die Stelle der übrigen Verwandten aber den Fiskus des Bundesstaates als gesetzlichen Erben setzte, der von den Reineinnahmen aus den anfallenden Nachlässen drei Viertel an das Reich abliefern sollte.

Kein einziger von diesen Vorschlägen ist Gesetz geworden. Mit kaltem Hohn wiesen die Vertreter des Junkertums und die mit ihnen sich zusammenschließenden Schwarzen den Gedanken ab, „einer auf Grund eines demokratischen Wahlrechtes gewählten Volksvertretung ein Verfügungsrecht über den Geldbeutel der Reichen zu geben“. Doch erst in der dritten Lesung, ganz am Schluß der Finanzreform, als der Raub sozusagen schon unter Dach und Fach war, wagte sich der ungekrönte König von Kleinstadt und v. Seydebrand und der Laie, mit dieser Erklärung hervor. Bis dahin hatte man es anders gehört. Bis dahin hatten die Heuchler, die selbst nichts zahlen, der schwer arbeitenden Masse aber die Lasten aufbürden wollen, fortwährend davon geredet, sie könnten einer Besteuerung des Kindeserbes und des Gattenerbes aus Rücksicht auf den „Familiensinn“ nicht zustimmen. Man sollte laut lachen, wenn es nicht zum Weinen traurig wäre: bei 100 000 Mk. Erbe bleibt der Familiensinn erhalten, aber wenn davon 1000 Mk. Steuern abgehen, dann zerfällt das ganze Gebilde in Asche. Ueberhaupt Erbschaft und Familiensinn! Nirgends vielleicht treten die häßlichsten Eigenschaften der Menschen, Habgucht und Mißgunst, so unerbittlich zutage, als wenn es sich um die Teilung der Erbschaft handelt. Der Reichtum eines reichen Erblassers ist noch nicht kalt geworden, dann beginnt schon sehr häufig das Haben und Feilschen zwischen den Erben — das weiß jeder Mensch. Nur die Steuermacher der Konserwativen und des Junkertums wissen es nicht. . . .

Der Reichtum ist letzten Endes angehäufte, unbezahlte Arbeit, ob er nun durch eine gereifte Spekulation erworben oder ob er aus dem Schweize einer zusammengetriebenen Herde von Fabrikarbeitern gebildet wurde, ob er aus Handelsgewinn erwuchs oder aus den Rietsüberschüssen einer proletarischen Massenfabrik, ob er die Form von Wertpapieren oder Bargeld oder Grund und Boden angenommen hat, es ist immer dieselbe Geschichte: Reichtum ist angehäufte Arbeit anderer Menschen und gibt Anspruch auf neue unbezahlte Arbeit solcher Menschen, die kein Kapital besitzen. Darum wird nicht eher die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen aufhören, als bis das in den Arbeitsmitteln und in Grund und Boden bestehende Kapital gerade so allgemein zugänglich ist, wie die Luft heute schon — die Luft, die allen gehört, weil sie keinem gehört. Wir können das heute noch nicht mit einem Schläge erreichen, sondern müssen schrittweise dem Ziele näher zu kommen suchen. Und ein Schritt dazu ist eine Besteuerung der Erbschaften, eine Ausdehnung des Erbrechts des Staates. Daher denn auch der Widerstand der Ritter und Feigen gegen diese Maßnahmen. Und sie werden solange sich dagegen ablehnend verhalten, solange jede Ausdehnung des Erbrechts des Staates zu verhindern wissen, solange ihr großes Portemonnaie mit dem „echten Familiensinn“ gegen den Zugriff der Erbschaftsteuer sichern, wie die stumpfe Masse es sich gefallen läßt.

Doch hörten wir nicht aus dem Getöse des Steuerkampfes die Versicherung, auch der schwarzblaue Block habe „Besitzsteuern“ an Stelle der abgelehnten geschaften? Ja freilich! Sie sind aber auch danach. Die sogenannten „Erbsteuern“ sind einfach Verzehrssteuern, eine würdige Ergänzung zu den Verzehrssteuern. Zu finden sind sie in dem Gesetz vom 15. Juli 1909 wegen Aenderung des Reichsstempelgesetzes und in der Novelle zum Wechselschuldenstempelgesetz vom gleichen Tage. Da ist zunächst eine Erhöhung des Stempels auf Aktien und Anteilsscheine von Gesellschaften sowie auf Schuldberechtigungen; er beträgt jetzt bis zu 3 Proz., d. h. wenn eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 1 Million Mark gegründet wird, dann müssen die Gründer außer allen anderen Kosten gleich zum Anfang 30 000 Mk. Stempelgebühren auf den Tisch legen. Daß sie diese nicht selbst tragen, sondern auf den Preis ihrer Fabrikate oder Waren aufschlagen, kann ein Minderling mit seinem Stode fühlen. Ferner ist da eine Stempelabgabe von Gewinnanteilen und Zinsbögen, gewöhnlich Salonsteuer genannt, in Höhe von 1 Proz. alle zehn Jahre fällig. Diese Steuer stellt eine sehr rohe Form der Besteuerung dar, nimmt auf Höhe der Gewinnanteile und der Zinsen gar keine Rücksicht, belastet also die niedrigen Zinseinnahmen und Anteile verhältnismäßig viel höher als die hohen. Nach der alten Regel, daß die Steuer auf den wirtschaftlich Schwächeren abgewälzt wird, hat diese Steuer regelmäßig derjenige zu bezahlen, der eine Anleihe aufnimmt, an welcher Zinsbögen haften, das sind besonders unsere deutschen Städte. Die müssen, je nach ihrem Anleihebedarf, jetzt bis zu 30 000 und 40 000 Mk. und noch mehr bloß für die Salonsteuer jährlich aufwenden, so daß diese Steuer in Wirklichkeit keine Besitzsteuer ist, sondern eine Schuldensteuer, eine Schuldensteuer, die zu Lasten auch der mittleren und kleineren Steuerzahler geht. Das ist der reaktionären Weisheit letzter Schluß, daß sie auch noch die Schulden zum Objekt ihrer Steuerluste machte!

Doch damit noch nicht genug. Ein neuer Stempel wurde auch für Schecks eingeführt. Der Scheck ist eine Zahlungsanweisung auf ein bei einer Bank verwahrtes Guthaben und hat zur den einen Zweck, den Verkehr zu erleichtern. Das unterscheidet ihn vom Wechsel. Der Wechsel ist ein echtes Kreditpapier, nämlich ein durch Gesetz mit besonderer Kraft ausgereiftes Zahlungversprechen für eine fernere oder nähere Zukunft; der Scheck ist eine sofortige Zahlung, die nur nicht in Form von Bargeld, sondern durch Anweisung geleistet wird. Man hat sich bei uns in den letzten Jahren viele Mühe gegeben, den Scheckverkehr volkstümlich zu machen.

Aber als er eben einen nennenswerten Umfang erreicht hatte, schon er den Schwarzblauen auch als Steuerquelle gerade gut genug. Jetzt Pfennige Steuer auf jeden Scheck treffen natürlich auch wieder die Minderwohlhabenden stärker als die Reichen; denn es macht doch einen großen Unterschied, ob ich bei einem Umsatz von 100 000 Mk. 10 Pf. zu zahlen habe oder bei einem Umsatz von 50 Mk.

Als letzte Gabe dieser Art kam dann noch der Umsatzstempel bei der Uebertragung von Eigentum an Grund und Boden, der allgemein auf 1/2 Proz. bis zum 1. April 1912 aber aus besonderen Gründen auf 3/4 Proz. festgesetzt wurde. Diese Bestimmung führt uns schon auf ein anderes Gebiet, nämlich auf einen mit dem Umsatzstempel eng verbundenen Plan, spätestens am 1. April 1912 eine Reichssteuer zu wachsteuer einzuführen. Von ihr ist in den letzten Wochen vielfach die Rede gewesen, denn die Regierung hat nicht bis zum angegebenen letzten Termin gewartet, sondern schon jetzt dem Parlament den Entwurf einer solchen Steuer unterbreitet.

Das Fiasko der Scharfmacher in Augsburg und unser Tarifvertrag.

(Schluß.)

Wenn man sich über die Schwierigkeiten klar werden will, welche sich einem einheitlichen Tarifabschluß in den Augsburger Brauereien entgegenstellten, dann muß man schon die Verhältnisse etwas genauer kennen.

Keine Stadt weist im Verhältnis zu ihrer Größe die gleiche Zahl (an vierzig) Brauereibetriebe auf wie Augsburg, wenn man die auf ganz anderer Basis betriebenen obergärigen Brauereien in verschiedenen norddeutschen Städten außer Betracht läßt. Von der kleinsten Brauerei, welche ausschließlich für den eigenen Ausschank braut, bis zum bedeutenden Großbetriebe ist jede Betriebsgröße vertreten. Nirgends kann man die Entlohnung der Brauereiarbeiter vom primitivsten bis zum vollendetsten Stand an Beispielen in gleicher Weise studieren, wie in Augsburg. Die von der Brauerei getrennten, oft weit entfernten Lagerkeller sind eine Einrichtung, welche vielfach selbst von größeren Betrieben noch nicht ganz aufgegeben werden konnte.

Unter diesen Umständen war es eine große Errungenschaft, als im Jahre 1905 ein Tarif abgeschlossen werden konnte, durch welchen die bisher unbeschränkte Arbeitszeit beseitigt wurde. Freilich betrug sie innerhalb 13 Stunden immerhin noch 10 1/2 Stunden. Aber jetzt zeigte es sich, daß den Brauereibesitzern diese Beschränkung nicht paßte. Fortwährend wurden Versuche gemacht, sich darüber hinwegzusetzen. Unterbrochen wurde der Verband eingeleitet, damit wenigstens die größten Betriebe unterbleiben. Einzelne Brauereien freilich machten davon eine Ausnahme und in ihnen war die Tarifzeit eine wirkliche Periode der Ruhe. Die große Mehrzahl dagegen kam, je näher der Ablauf des Tarifjahres kam, immer mehr in Mut gegen eine solche Einschränkung der Unternehmerrücklässe. Der Boden war demnach gut vorbereitet für die Aufgabe der Scharfmacherei.

Als nach Ablauf des Tarifvertrages am 1. September 1907 die organisierten Brauereiarbeiter ausgesperrt oder im Streit waren, diktierten die Unternehmer der Arbeitswilligen einen „Tarif“, in welchem die oben benannte Arbeitszeit wieder festgelegt war. Die Arbeiter, welche von dieser Zeit bis zum jetzigen Tarifabschluß in den Brauereien beschäftigt waren, haben es am besten erfahren, „was so ein „Tarif“ ist, hinter dem keine Organisation steht. In vielen Betrieben wurde einfach das frühere Verhältnis der unbegrenzten Arbeitszeit wieder eingeführt. Freilich, der famose Tarif enthielt die hübsche Bestimmung, daß die auf dem Papier stehende Arbeitszeit nur gelten soll, „sofern die Arbeitsordnung nichts anderes bestimmt“. Daß für die Beendigung der Arbeitszeit für die Vierfahrer von vornherein keine Grenze festgelegt war, braucht eigentlich gar nicht erwähnt zu werden.

Daß auch bei den diesjährigen Verhandlungen die Verkürzung der Arbeitszeit die erheblichsten Schwierigkeiten machte, ist erklärlich, um so mehr, als ihre Festsetzung nach einem Abschluß mit dem Verband nicht bloß mehr auf dem Papier stehen wird. Die Arbeiter selbst haben in Berücksichtigung der so sehr verschiedenenartigen Betriebsverhältnisse nur eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden gefordert. Sie wurde auch durchgedrückt, doch wollte man von der 13stündigen Präsenzzeit nicht heruntergehen mit Rücksicht auf die getrennten Betriebe. Wir konnten aber auch darin eine Verkürzung um 1/2 Stunde erreichen. Es gelang auch, die Arbeitszeit der Vierfahrer abzugrenzen. Sie beträgt 11 Stunden im Rahmen einer 14stündigen Schicht. Das bedeutet gegen das jetzige Verhältnis einen sehr großen Fortschritt, um so mehr, als durch diese Abgrenzung es nunmehr auch möglich war, für die Vierfahrer die Bezahlung der Ueberstunden durchzubringen.

Sonntags mußte bisher 3 Stunden umsonst gearbeitet werden und sollte jeder 3. Sonntag freigegeben werden. Für Kälzerei und Gärtler konnten diese 3 Stunden beliebig getrennt werden. Das wurde vielfach so ausgenutzt, daß die Arbeiter den ganzen Sonntag an das Geschäft gebunden waren. Die 3 Stunden konnten wir, besonders mit Rücksicht auf den Münchener Tarif, nicht beseitigen — die Arbeiter hatten eine völlige Verkürzung gar nicht verlangt, sondern eine Verkürzung auf 2 Stunden — jedoch erhält jeder Arbeitnehmer jeden 2. Sonntag 36 Stunden frei. Das Maschinenpersonal erhält für die 7. Schicht 5 Mk. Entschädigung. Der Lohn betrug nach dem Tarifvertrag von 1905 für Brauer im 1. Jahre 21, im 2. Jahre 22 Mk. Nach dem famosen

Erhöhung besserer Löhne bleibe in das Belieben der einzelnen Brauereien gestellt.

Wiederum fand eine Sonderberatung statt. Nach Schluß der Sonderberatung gab der Vertreter der Arbeitnehmer die Erklärung ab, daß die von den Unternehmern gebotenen Zugeständnisse als ausreichend angesehen werden können.

In der Lohnkommissionsitzung am 2. Mai verkündete der Vorsitzende nach einer längeren Einleitung folgenden Entschluß des Vereins der Brauereien: Weibehaltung der fünfjährigen Tarifdauer, Verkürzung der Nettoarbeitszeit am Tage um eine halbe Stunde, Verkürzung der Bruttoarbeitszeit ebenfalls um eine halbe Stunde, jedoch nicht unter elf Stunden, Nachtarbeit wie bereits zugelassen.

Die Arbeitnehmervertreter ließen durch den Vorsitzenden, Edmund Meier, erklären, daß über die neuen Vorschläge der Arbeitnehmerkommission der Vorstand des Vereins der Brauereien gehört werden müsse.

Bei der Beratung der allgemeinen Bestimmungen wurde die Regelung des Hausstrunks nach der Forderung von den Unternehmern hartnäckig verweigert. Ueberstunden sollen mit 20 Pf. Aufschlag, die an den beiden Oster-, Pfingst- und Weihnachtstagen geleistete Überarbeit mit 40 Pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden.

Die Verhandlung der allgemeinen Bestimmungen wurde die Regelung des Hausstrunks nach der Forderung von den Unternehmern hartnäckig verweigert. Ueberstunden sollen mit 20 Pf. Aufschlag, die an den beiden Oster-, Pfingst- und Weihnachtstagen geleistete Überarbeit mit 40 Pf. Aufschlag pro Stunde bezahlt werden.

In den Sitzungen am 4. und 7. Mai wurden die Bestimmungen für alle Gruppen auf Grund der alten Tarife nochmals durchberaten und zum Teil noch keine Verbesserungen erzielt. Am Sonntag, den 8. Mai, fand wiederum eine Massenversammlung der organisierten Brauereiarbeiter Berlins in der „Neuen Welt“ statt.

Die heute am 8. Mai 1910 in der „Neuen Welt“ versammelten Vertrauensmänner aller an der Lohnbewegung in den Lagerbierbrauereien beteiligten Organisationen beschließt, der heute stattfindenden Allgemeinen Versammlung der organisierten Brauereiarbeiter die Annahme der von dem Verein der Brauereien gemachten Zugeständnisse zu empfehlen.

Die Resolution lag der Versammlung zur Annahme vor. Stiering zeigte in einem eingehenden Referat, daß nunmehr der Zeitpunkt gekommen sei, wo ein weiteres Verhandeln als ausgeschlossen betrachtet werden müsse.

Die Resolution lag der Versammlung zur Annahme vor. Stiering zeigte in einem eingehenden Referat, daß nunmehr der Zeitpunkt gekommen sei, wo ein weiteres Verhandeln als ausgeschlossen betrachtet werden müsse. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkommission gehen nun keinen Schritt mehr zurück.

In einer gerabegu leidenschaftlichen Diskussion wurde die Resolution auf das heftigste bestritten. Viele Diskussionsredner verlangten ohne weiteres den Streik. Die Resolution der Vertrauensmänner, welche die Annahme der fünfjährigen Tarifdauer empfiehlt, wurde mit großer Majorität abgelehnt.

Die heute am 8. Mai stattfindende Versammlung aller in den Lagerbierbrauereien beschäftigten organisierten Arbeitnehmer ermächtigt die Lohnkommission, mit dem Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend auf Grund der bisher gemachten Zugeständnisse einen Tarifvertrag, jedoch nicht über die Dauer von vier Jahren, abzuschließen.

Am folgenden Tage wurde dem Verein der Brauereien das Ergebnis der Versammlung mitgeteilt mit dem Bemerkten, daß der Verein seinen eingenommenen Standpunkt, unter allen Umständen einen langfristigen Tarifvertrag abzuschließen, nicht auf verlassen brauche, da ein vierjähriger Vertrag als langfristiger angesehen werden müsse.

Am 10. Mai teilte der Verein der Brauereien mit, daß er sich entschlossen habe, der vierjährigen Tarifdauer zuzustimmen. Die generelle Lohnenerhöhung solle nach 2 1/2 Tarifjahren eintreten.

Am Mittwoch, den 11. Mai fand eine Versammlung der Vertrauensmänner aller in den Brauereien vertretenen Organisationen statt. Sodapp berichtete über die Verhandlungen, welche mit dem Verein der Brauereien auf Grund der Beschlüsse der Versammlung am 8. Mai in der „Neuen Welt“ geschlossen worden sind.

Der Tarifvertrag tritt am 20. Mai in Kraft, die Lohn Differenz wird ab 1. April nachgezahlt. Die wichtigsten Verbesserungen des neuen Tarifvertrages sind folgende:

Löhne (die bisherigen Löhne sind in Klammern angegeben): Solort 26 1. Oct. 1912. Brauer (35 Mt.) 36,50 Mt. 37,50 Mt. Innere Betriebsarbeiter (28-29) 20,50-30,50 Mt. 20,50-31,50 Mt. etc.

Arbeitszeit: Die Nettoarbeitszeit wird am Tage um 1/2 Stunde verkürzt, jedoch nicht unter 9 Stunden. Die Bruttoarbeitszeit wird am Tage ebenfalls um 1/2 Stunde verkürzt, jedoch nicht unter 11 Stunden.

Die Nettoarbeitszeit wird am Tage um 1/2 Stunde verkürzt, jedoch nicht unter 9 Stunden. Die Bruttoarbeitszeit wird am Tage ebenfalls um 1/2 Stunde verkürzt, jedoch nicht unter 11 Stunden.

Zum Verbandstag: Nur noch wenige Wochen trennen uns von dem Tage, an welchem die Sendboten der organisierten Brauereiarbeiter zusammentreten werden, um die Waffen zu prüfen, welche der Brauereiarbeiterverband bisher im Kampfe des Proletariats geführt hat.

Zwei prinzipielle Punkte sind es u. a., welche das Hauptinteresse des Verbandstages beanspruchen werden: 1. Soll das Unterstützungsweesen noch weiter ausgebaut werden? 2. Stellungnahme zur geplanten Verschmelzung mit dem Verband der Mühlensarbeiter.

Muß die Arbeitslosenunterstützung als Kampfmittel bezeichnet werden, so trifft dieses auf das Kranken- und Sterbegeld nicht zu. Bezüglich der Fürsorge für Krankheitsfälle ist doch jedem Kollegen die Möglichkeit der Selbstversicherung gegeben und bezüglich des Sterbegeldes können doch die Kollegen in den einzelnen Orten Sterbekassen errichten.

Durch die Annahme des Antrages 134 (Karlsruhe) auf dem Verbandstag in München und der dadurch veranlaßten Urabstimmung, welche erfreulicherweise die erforderliche Zweidrittelmehrheit ergab, wurde die Stellungnahme unserer Verbandsmitglieder zur Verschmelzung wenigstens mit dem Verband der Mühlensarbeiter klar zum Ausdruck gebracht.

Die Annahme dieses Antrages hieße Eulen nach Athen tragen, denn dadurch würde niemals Klarheit geschaffen werden können. Die Urabstimmung betreffend die Verschmelzung stand doch wohl in den Versammlungen jeder Zahlstelle zur Diskussion und wohl überall wird ausgiebig dafür und dagegen gesprochen und auf rege Beteiligung an derselben hingewiesen worden sein.

Über die Notwendigkeit einer Verschmelzung zu schreiben ist nicht mehr notwendig, ist sie doch nur das Produkt der verkehrten Machtverhältnisse der Arbeiter und der Unternehmerorganisation.

Auf Grund der Erkenntnisse dieser Tatsache verschwanden die Keimen Verbände der Metall- und Holzindustrie und machten dem großen Metall- und Holzarbeiterverband Platz. Und nur zwingende Gründe sind es, welche die Bauarbeiterorganisationen, sowie die Verbände der Transport- und der Hafenarbeiter sowie der Seeleute veranlassen, sich in letzter Zeit zu vereinigen.

Anschließend an die Ausführungen des Kollegen Hilger in Nr. 17 der Verbandszeitung möchte auch ich hiermit erwähnen, es für getriggemäß und beabsichtigt zu erachten, daß das Verbandsorgan etwas vergrößert wird, und zwar könnten nicht nur fachtechnische usw. Ausführungen darin erörtert werden, sondern auch (wie es bereits beim vorigen Verbandstag in München zur Sprache kam) ein kleines Feuilleton abwechselnd mit den anderen Sachen eingerichtet werden.

Bewegung im Berufe. Lohnbewegungen. - Tarifverträge. - Differenzen. Bezug ist fernzuhalten nach Flensburg (Brauereien), Breslau (Malzfabrik) und Andernach, Mittelrheinische Brauereien.

Erzielt wurde: Arbeitszeitverkürzung pro Tag 1 1/2 Stunde; wöchentliche Lohnzahlung (früher monatliche Lohnzahlung am Sonntag nach dem 1. des Monats) und Lohnrückzahlung von durchschnittlich 2 Mt. pro Woche; für Feiertagsjour pro Mann 1 Mt. (früher nichts); auch die geistliche Ruhezeit von 36 Stunden an jedem dritten Sonn- und Feiertag wurde bewilligt.

Erzielt wurde: Arbeitszeitverkürzung pro Tag 1 1/2 Stunde; wöchentliche Lohnzahlung (früher monatliche Lohnzahlung am Sonntag nach dem 1. des Monats) und Lohnrückzahlung von durchschnittlich 2 Mt. pro Woche; für Feiertagsjour pro Mann 1 Mt. (früher nichts); auch die geistliche Ruhezeit von 36 Stunden an jedem dritten Sonn- und Feiertag wurde bewilligt.

Wenn wir uns die vorliegenden Entwürfe in bezug auf Ausbau des Unterstützungsweesens ansehen und damit diejenigen zur Vertragsleistung vergleichen, so müssen wir leider konstatieren, daß die meisten Antragsteller eins, nämlich des Verbandsvorstandes Anhänger des Wohltens aber nicht des Gebens sind.

Wenn wir uns die vorliegenden Entwürfe in bezug auf Ausbau des Unterstützungsweesens ansehen und damit diejenigen zur Vertragsleistung vergleichen, so müssen wir leider konstatieren, daß die meisten Antragsteller eins, nämlich des Verbandsvorstandes Anhänger des Wohltens aber nicht des Gebens sind.

Wenn wir uns die vorliegenden Entwürfe in bezug auf Ausbau des Unterstützungsweesens ansehen und damit diejenigen zur Vertragsleistung vergleichen, so müssen wir leider konstatieren, daß die meisten Antragsteller eins, nämlich des Verbandsvorstandes Anhänger des Wohltens aber nicht des Gebens sind.

In der Lohnfrage sei man in etwas durch eine kleine Etagerung der jetzt noch bestehenden Monatslöhne entgegen-

ind der beste Beweis für die Notwendigkeit eines stärkeren Arbeiter-schutzes, wie ihn die organisierte Arbeiterschaft zur Schonung ihrer Gesundheit und ihres Lebens schon seit langem erstrebt.

Mugsburg zurück 1000.—, Glauchau 41.—, Nordhorn 8.—, Wai-land (Italien) 6,57, Gertrude 30.—, Kulkbach 200.—, Lörrach 65,31.

Aus dem Auslande.

Oesterreich.

Schweiz.

Die Adresse des Sekretariats des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz und der Redaktion des 'Proletarier' befindet sich nicht mehr in Bern, sondern Zürich III, Seebahnstrasse 31.

Altienmalzfabrik, Breslau.

Wer erjuchen die Kollegen, umgehend die Brauereien mitzu-teilen, welche Malz von der Altien-Malzfabrik Breslau verarbeiten.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbur.: Schölerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 275.

Diese Woche ist der 21. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Berichte über Lohnbewegungen und Differenzen. Eine Anzahl Lohnbewegungen sind beendet, worüber dem Verbandsvorstand noch nicht demittels Fragebogen berichtet wurde.

Notizkalender für 1910

Es sind noch eine Anzahl Exemplare vorhanden. Preis 50 Pf. Jedes Mitglied sollte im Besitze eines Kalenders sein.

Eingänge der Hauptkasse

Für Beiträge: Paris 85.—, Hildesheim 96,96, Kofkod 120.—, Rugeburg 100.—, Königsberg 100.—, Berlin (Guthaben zurück) 1000.—, Hamburg (Stammanteil bezüglich Gesellschaftsbrauerei)

Die am 4. Mai im Lokal von Pröter tagende, überaus stark besuchte Versammlung der Brauereiarbeiter und Käufer von Bochum und Umgebung nimmt Kenntnis von den gepflogenen Verhandlungen mit dem Verband rheinisch-westfälischer Brauereien.

Die Versammlung bedauert lebhaft, daß der Verband rheinisch-westfälischer Brauereien an den bislang bestehenden Monatslöhnen unbedingt festhalten will, obwohl diese Stellungnahme der Brauereien durch nichts begründet werden kann.

Die Versammlung erklärt sich deshalb mit der bisherigen Haltung der Lohnkommission in dieser Frage voll und ganz einverstanden, um so mehr, da in allen bisher im Bereich des eigenen Verbandes abgeschlossenen Tarifverträgen nirgends mehr die monatliche Lohnzahlung enthalten ist.

Die Versammlung beauftragt daher erneut die Lohnkommission, strikte an der Einführung der Wochenlöhne festzuhalten, und nur auf dieser Grundlage weitere Verhandlungen anzubahnen.

Sollten jedoch wider Erwarten die Arbeitgeber auf ihrem eingenommenen Standpunkte verharren, so ist die Lohnkommission gehalten, sofort eine weitere Versammlung einzuberufen, welche dann geeignete Maßnahmen zu treffen hat, um so den berechtigten Forderungen der Arbeiter Geltung zu verschaffen.

Mit einem begeistert angenommenen Beschluß auf die Einigkeit der Arbeiterschaft gingen die Versammlung am 12 Uhr auseinander.

Guben. Tarifvertrag. In Nr. 18 unserer Zeitung konnten wir über den Tarifabschluß mit der hiesigen Genossenschaftsbrauerei berichten, wobei wir die Gemüthsruhe ausdrückten, daß nun nicht nur der Bestand der hiesigen Zahlstelle, sondern auch deren Weiterentwicklung gesichert ist.

Die Brauerei: G. Kröll, wo die Kollegen fast alle dem Verande angehören, hat den mit der Genossenschaftsbrauerei abgeschlossenen Tarifvertrag voll anerkannt.

Damit sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den drei größten Brauereien tariflich geregelt. Falls sich die Kollegen in der heimischen Betriebe nun auch alle unserem Verande anschließen, wird es auch dort möglich sein, die gleichen Erfolge zu erzielen.

Das was ich als ein Mitglied der deutschen Gewerkschaften anstreben möchte, ist es, daß die Kollegen sich nicht nur zur Aufgabe machen, mitzuhelfen, daß die wenigen uns noch fernstehenden Kollegen für den Verband gewonnen werden.

Denn eine gute Organisation ist unbedingt notwendig, wenn die erzielten Erfolge gesichert und nicht erlöschen werden sollen.

Aber auch die Kollegen in Aachen, Frankfurt a. M. und Erfurt müssen daraus die richtige Lehre ziehen, denn auch dort wäre es dringend notwendig, daß sich alle unserem Verande anschließen würden, damit auch für diese Orte eine Besserung der Verhältnisse geschaffen werden könnte.

Rundschau.

Lebensalter und Invalidität in der Arbeiterklasse.

Table with 3 columns: Altersgruppe, Invaliden im Alter von, Invaliden in den Jahren. Rows for age groups 20-29, 30-39, 40-49, 50-59, 60-69, 70 and mehr Jahren.

Demnach sind etwa 75 Proz. der Arbeiter schon vor dem 60. Lebensjahre dauernd erwerbsunfähig. Dieses Bild wird leider noch ungünstiger, wenn man die Berechnung auf die von den Landesversicherungsanstalten herangezogenen Krankenrenten ausdehnt.

Table with 3 columns: Altersgruppe, Invaliden im Alter von, Invaliden in den Jahren. Rows for age groups 20-29, 30-39, 40-49, 50-59, 60-69, 70 and mehr Jahren.

Nabezu die Hälfte dieser Krankenrenten oder Halbinvaliden befindet sich also im Alter unter 40 Jahren. Diese statistischen Ergebnisse

Nachruf! Am 11. Mai starb nach langer Krankheit unser langjähriger Mitglied Konrad Schlenker im Alter von 59 Jahren.

Unserem Kollegen Heinrich Schmitz und seiner lieben Frau Emma, geb. Berner, und Thomas Frieh und seiner lieben Frau Marie, geb. Jellerhoff zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kollegen Philipp Guderz und seiner lieben Frau Elisabeth, geb. Stetter, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kollegen Friedrich Guderz und seiner lieben Frau Auguste, geb. Stetter, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kollegen Helig Schulze und seiner lieben Frau Auguste, geb. Langer, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kollegen Otto Eberenz und seiner lieben Frau Kathrin, geb. Mathies, und Auguste, geb. Schaller, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kollegen Michael Ochs und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kollegen Heinrich Wolff und seiner lieben Frau Helene, geb. Schauer, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kollegen Heinrich Jafobi und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kollegen Heinrich Jafobi und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kollegen Heinrich Jafobi und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kollegen Heinrich Jafobi und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Unserem Kollegen Heinrich Jafobi und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Restaurant z. weißen Wolf. Gr. Richterfelde-Deff. Fontanestr. 7. Raue allen Kollegen und Freunden bekannt, daß ich hier ein Garten-Restaurant übernommen habe.

Die besten Bezugsquellen für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - fürre gibt es 25 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsjacken, Wäsche, Krüge und Koffer.

Die besten Bezugsquellen für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - fürre gibt es 25 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsjacken, Wäsche, Krüge und Koffer.

Die besten Bezugsquellen für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - fürre gibt es 25 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsjacken, Wäsche, Krüge und Koffer.

Die besten Bezugsquellen für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - fürre gibt es 25 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsjacken, Wäsche, Krüge und Koffer.

Die besten Bezugsquellen für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - fürre gibt es 25 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsjacken, Wäsche, Krüge und Koffer.

Die besten Bezugsquellen für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - fürre gibt es 25 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsjacken, Wäsche, Krüge und Koffer.

Die besten Bezugsquellen für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - fürre gibt es 25 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsjacken, Wäsche, Krüge und Koffer.

Die besten Bezugsquellen für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - fürre gibt es 25 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsjacken, Wäsche, Krüge und Koffer.

Die besten Bezugsquellen für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - fürre gibt es 25 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsjacken, Wäsche, Krüge und Koffer.

Die besten Bezugsquellen für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - fürre gibt es 25 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsjacken, Wäsche, Krüge und Koffer.

Die besten Bezugsquellen für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - fürre gibt es 25 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsjacken, Wäsche, Krüge und Koffer.

Die besten Bezugsquellen für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - fürre gibt es 25 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsjacken, Wäsche, Krüge und Koffer.

Advertisement for 'So viel Geld verdient man durch das Werk' featuring a portrait of a man and text about practical beer brewing with various models and prices.

Advertisement for 'Fahren Sie an Private' featuring a bicycle and text about 'SUPERIOR' brand bicycles with various specifications and prices.

Advertisement for '100 Stück gute 6 Pf.-Zigaretten für 3.- Mk.' featuring a pack of cigarettes and text about the quality and price of the product.